



Gedanken und Fakten zur Radarstrahlenkatastrophe der Bundeswehr

1956 - 2010

Walter Mämpel
Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V.
Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

1. STRAHLENSZENARIO	3
2. HISTORISCHER RÜCKBLICK.....	3
2.1 PERIODE DER VERSTRAHLUNGEN VON 1956 BIS 1975	3
2.2 PERIODE DER AUFKLÄRUNG VON 1976 BIS 2000	4
2.3 PERIODE DER VERSORGUNG UND ENTSCHÄDIGUNG VON 2000 BIS 2010	5
2.4 CHRONOLOGISCHER ABLAUF.....	5
3. AUSBLICK	14

1. Strahlenszenario

Die Bundeswehr hat Soldaten angewiesen, Tätigkeiten an Waffensystemen mit Röntgenstrahlern, radioaktiven Leuchtfarben und Hochfrequenzstrahlern auszuführen, durch die sie der Exposition ionisierender und nichtionisierender Strahlung dauerhaft ausgesetzt wurden. Sie unterlag der Verpflichtung zur Einhaltung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung. Diese hat sie zum Schutz der Soldaten vor der Strahlung und zur Abwendung von Gesundheitsschäden nicht angewendet und ihre Fürsorgepflicht für Soldaten damit verletzt. Auf die Umsetzung eigener von ihr dokumentierten strahlenrelevanter Erkenntnisse zur Abwendung von Schädigungen der Soldaten hat sie verzichtet.

Vor Aufnahme und Ausführung ihrer Tätigkeiten an den Strahlenquellen der Waffensysteme erhielt die Bundeswehr wissenschaftlich gesicherte Informationen darüber, dass die Gesundheit der Soldaten durch die ionisierenden Strahlenquellen geschädigt wird, wenn sie diesen schutzlos ausgesetzt werden. Strahlenkompetente Organisationen empfahlen der Bundeswehr die Einrichtung dedizierter Schutzmaßnahmen, welche die Schädigungen der Soldaten verhindert hätten. Die Bundeswehr ignorierte die Warnhinweise, Vorschriften, Regeln, Normen, Schutzhinweise und die radiobiologischen Erkenntnisse der Wissenschaft und weist trotzdem die Tätigkeit der Soldaten an den Strahlenquellen an. Die vorhergesagten Schädigungen treten ein. Anstatt nun die Soldaten über die Gefahren zu informieren, zu belehren und die Schädigungen durch strahlenmedizinische Schutz- und Betreuungsmaßnahmen abzuwenden oder mindestens zu minimieren, berichtet die Bundeswehr nicht über die Strahlungen und die eingetretenen Schädigungen. Sie verhindert die Tätigkeiten der Soldaten an den toxischen Waffensystemen nicht, sondern weist diese weiterhin an. Sie verhindert die Schädigungen der Soldaten auch nicht durch Messungen der Ortsdosisleistungen und/oder Personendosen, richtet keine Kontrollbereiche an den strahlenden Waffensystemen ein und führt keine strahlenmedizinische Betreuung durch.

Nach zwei Jahrzehnten wird die Serie der Strahlenunfälle bekannt. Die Politik fordert die Aufklärung der Strahlenunfälle und überträgt diese alleinverantwortlich der Bundeswehr. Die Bundeswehr als Unfallverursacher ermittelt oberflächlich und verfasst Sachstandsberichte, die ihre Nachlässigkeiten verharmlosen. Sie wird außer mit der Aufklärung der Radarstrahlenunfälle auch mit allen entscheidungsrelevanten Kompetenzen ausgestattet, bestimmt die anzuwendenden Beweismittel, die zur Klärung der Ursache- und Wirkungsbeziehungen angewendet werden und schließt zusätzlich die Haftungsausfüllende Kausalität für bestimmte Erkrankungen aus. Mit dieser umfassenden Kompetenz ausgestattet, lehnt die Bundeswehr bis heute in 80% der Fälle die glaubhaft vorgetragene Forderungen der Soldaten ab, schaltet keine neutrale Stelle ein und begründet die Ablehnungsbescheide mit nicht strahlenrelevanten Einlassungen.

2. Historischer Rückblick

Die Radarstrahlenproblematik ist gekennzeichnet durch die drei Abschnitte **Verstrahlung, Aufklärung und Versorgung der Strahlenkranken**.

2.1 Periode der Verstrahlungen von 1956 bis 1975

Die vermeidbare Verstrahlung von Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr durch Waffensysteme begann 1956 und dauerte bis in die 80-er Jahre an. Die

Verstrahlungen wurden von der Bundeswehr nicht kontrolliert. Jede einzelne täglich aufgetretene Verstrahlung der Soldaten entspricht einem Strahlenunfall. Die Soldaten konnten die Strahlenunfälle nicht selbst verhindern, weil sie diese nicht wegen fehlender Sinnesorgane wahrnehmen konnten und weil die Bundeswehr sie darüber nicht in Kenntnis gesetzt hat. Die Körper der verstrahlten Soldaten absorbierten Photonen der ionisierenden Röntgenstrahlung von Röntgenstörstrahlern und/oder radioaktiver Strahlung von radioaktiven Leuchtfarben und die Energie der nichtionisierenden Strahlung der Antennen und Hohlleiter der Radarsysteme. Die energiereichen Photonen wurden von den Zellen, Organen und Geweben absorbiert. Die Energieübertragung führte zu Körperverletzungen, den sogenannten Primärschädigungen der Zellen, Organe und Gewebe. Diese Einwirkungen haben sich mit andauernder Verstrahlung stetig summiert und zu funktionellen Einschränkungen der Zell-, Organ- und Gewebefunktionen geführt. Erst ab 1976 wurden Schutzmaßnahmen ein- und durchgeführt. **Kennzeichen dieser Periode sind:**

- Die Soldaten wurden uneingeschränkt bestrahlt.
- Die Bundeswehr hat keine Expositionsermittlung zur Feststellung der Strahlung und Schädigungen durchgeführt.
- Die Bundeswehr hat keine Belehrungen und Strahlenschutzmaßnahmen angeordnet.
- Die Bundeswehr hat keine strahlenmedizinische Betreuung der Soldaten gemäß ihrem Anspruch auf freie Heilfürsorge veranlasst.

2.2 Periode der Aufklärung von 1976 bis 2000

Die nach einem Radarstrahlenunfall bei der Marine im Jahr 1976 gewonnenen Erkenntnisse hat die Bundeswehr nicht zielgerichtet zur Aufklärung der Radarstrahlenproblematik umgesetzt. Sie hat keine lückenlose Aufklärung der Radarstrahlenunfallserien vorgenommen. Aktuelle Expositionsermittlungen an den Waffensystemen waren oft nicht mehr möglich, weil diese nicht mehr zur Verfügung standen oder umgerüstet worden waren. Die retrospektiv an nicht aktuellen Waffensystemen und Exponaten durchgeführten Expositionsermittlungen lieferten keine repräsentativen operativen Messgrößen des Strahlenschutzes. Die Ortsdosen konnten nicht personenbezogen und objektiv unter den Bedingungen der tatsächlichen Expositionsverhältnisse ermittelt werden. Aus diesen systembezogen ermittelten Ortsdosen wurden signifikante Unterschätzungen der Körperdosen berechnet. Die derart ermittelten Werte liefern keine gesicherten Aussagen über die Ursache-Wirkungsbeziehungen der Strahlungen, denen die Soldaten ausgesetzt waren.

Die an toxischen Waffensystemen eingesetzten Soldaten wurden nicht nachträglich über ihre möglichen Verstrahlungen informiert und einer strahlenmedizinischen Betreuung unterzogen. Sie wurden ohne Abschlussuntersuchungen in das Zivilleben entlassen. Weder die Soldaten noch die sie nun betreuenden Ärzte wurden von der Bundeswehr über die Verstrahlungen informiert. **Kennzeichen dieser Periode:**

- Fortlaufende Verdrängung des tatsächlichen Ausmaßes der Verstrahlungen durch die Bundeswehr.
- Die Soldaten wurden über ihre Verstrahlungen nicht informiert.
- Es wurde keine Studie wie in Belgien über das Ausmaß der gesundheitlichen Schädigungen der Soldaten durchgeführt.
- Die Soldaten wurden strahlenmedizinisch nicht betreut.

2.3 Periode der Versorgung und Entschädigung von 2000 bis 2010

Die Verstrahlungen der Soldaten wurden der Öffentlichkeit bekannt. Die Politik erkannte Handlungsbedarf und verlangte die uneingeschränkte Aufklärung der Radarkatastrophe. Diese mittlerweile 10 Jahre andauernde Periode hat die Radarkatastrophe nicht gelöst. **Kennzeichen dieser Periode:**

- Von der Politik veranlasste Gutachten lieferten wissenschaftlich belegte Fakten über die Bestrahlungen und Schädigungen von Soldaten. Diese Fakten sind der Bundeswehr seit Jahrzehnten bekannt, wurden aber nicht zur Abwendung von Körperverletzungen und Gesundheitsschäden in allen Fällen angewendet.
- Es wurde ein Kompensationsprogramm empfohlen, das 80% der Strahlenkranken eine Versorgung verweigert.
- 80% der Strahlenkranken bleibt deshalb nur die Möglichkeit, sich ihre Rechte durch Gerichtsprozesse mit Berufungen und Revisionen zu erkämpfen. Dabei sind sie auf Daten angewiesen, die von der Bundeswehr in Expositionsermittlungen bezüglich Radiumfarben rückschauend und nicht plausibel ermittelt wurden.

Fakt ist:

- Die Strahlenunfälle wurden von der Bundeswehr verursacht.
- Die Strahlenunfälle wurden von der Bundeswehr nicht verhindert, obwohl sie die Strahlungen, deren Effekte auf biologisches Gewebe und deren Schädigungspotential seit 1958 kannte.
- Die Strahlenkranken wurden trotz der freien Heilfürsorge durch die Bundeswehr nicht strahlenmedizinisch betreut.
- Die Aufklärung der Strahlenunfallserien wurde von der Bundeswehrführung nicht vorbehaltlos und konsequent durchgeführt.
- 80% der Strahlenkranken wird eine Versorgung verweigert.

2.4 Chronologischer Ablauf

Die folgende Skizzierung des Ablaufs der Radarkatastrophe und der Handlungsweisen der Bundeswehr liefern weitere Fakten zur Radarstrahlenproblematik.

1956

Gründung der Bundeswehr

Ausstattung des Heeres, der Luftwaffe und Marine mit teilweise strahlenden Waffensystemen. Hauptsächlich Radargeräte und Luftfahrzeuge.

1958

Das **Bayerische Landesinstitut für Arbeitsschutz** stellt fest, dass Radargeräte gefährliche Röntgenstrahlung aussenden.

Das **Fernmeldetechnische Zentralamt der Post** weist durch Messungen an **Radargeräten und Messgeräten** der Technischen Schulen der Luftwaffe in Kaufbeuren und Lechfeld **Röntgenstrahlung und radioaktive Strahlung** nach.

Das Fernmeldetechnische Zentralamt der Post beschreibt die **Effekte, Wirkungen und Gesundheitsgefahren** der Strahlung, denen die an diesen Waffensystemen eingesetzten Soldaten und

Zivilangestellten ausgesetzt sind und teilt diese verbindlich der **Bundeswehr** mit. Es beschreibt und fordert zusätzlich die Anordnung **dedizierter Strahlenschutzmaßnahmen**. Zur Einrichtung von wirkungsvollen Strahlenschutzmassnahmen bietet die Post weitere Messungen mit dem Hinweis an, dass sie dafür eingerichtet sei. Die Bundeswehrführung hat von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

Die Zentrale Dienstvorschrift ZDV 44/20 der Bundeswehr verweist auf Röntgenstrahlung und schreibt den Schutz des Personals der Radaranlagen mit **Bleiwesten** vor. Zum wirksamen Schutz der Soldaten vor Strahlung wird die ZDV 44/20 jedoch nicht umgesetzt.

Fazit: Die Truppe erfährt nichts und die Soldaten werden jahrelang der gefährlichen Strahlung ausgesetzt.

1959

Das BMVg erstellt den Forschungsauftrag Nr. 3054/59 an DGON/ Ausschuss für Funkortung/Prof. K. H. Broocks.

In diesem Forschungsauftrag wurden bereits deutliche Warnungen ausgesprochen und u. a. wurde der Einsatz von Bleihandschuhen und anderen Schutzmaßnahmen gefordert. Gewarnt wird insbesondere vor der **Röntgenstrahlung** an Thyratrons mit über **1.000 mR/Std.**

1962

Die **Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V.** erstellt 1962 mit Unterstützung des Verteidigungsministeriums ein Merkblatt. Behandelt wird der **Schutz vor Röntgenstrahlung** an Röhren von Radargeräten. Konkrete Schutzmaßnahmen wie die Ermittlung der **Ortsdosisleistung** durch Messtrupps, die Einrichtung von **Kontrollbereichen mit Warnhinweisen**, die Bestellung von **Strahlenschutzverantwortlichen** und sie empfiehlt die **Belehrung** des Personals.

Diese **detaillierten Kenntnisse** über **Röntgenstrahlung und radioaktiver Strahlung**, den biologische Effekte und der schädigende Einfluss auf die Gesundheit wurden in den folgenden **ca. 20 Jahren** von den Bundeswehrbehörden **nicht in Schutzmaßnahmen** umgesetzt. **Belehrungen** wurden nicht durchgeführt. Eine strahlenmedizinische Betreuung fand nicht statt.

Bis 1975

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Bundeswehr nach Aussagen von Strahlenkranken **nicht ihre Fürsorgepflicht** für die ihr unterstellten Bundeswehrsoldaten übernommen, hat diese nicht vor der gefährlichen Strahlung gewarnt, keine **Belehrungen** durchgeführt, keine **Arbeits- und Strahlenschutzmaßnahmen** entsprechend der **Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung** angeordnet und auf die gebotene **medizinische Betreuung** zur Minimierung der strahleninduzierten Gesundheitsbeeinträchtigungen verzichtet.

Und dies obwohl im **Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung** vom Januar **1967** detailliert Durchführungsbestimmun-

gen zur ersten **Strahlenschutzverordnung** angeordnet worden waren. Diese wurden jedoch nicht zum Schutz der Soldaten vor ionisierender Strahlung angewendet. Im Gegenteil, die Soldaten wurden jahrelang weiter ungeschützt dieser Strahlung ausgesetzt. Mindestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Radarstrahlenserie beendet und weitere Verstrahlungen verhindert werden können.

Fakt ist, dass die Bundeswehrsoldaten und Zivilangestellten bis 1976 ca. **20 Jahre ohne Strahlenschutz und ohne medizinische Betreuung** an den strahlenden Waffensystemen in unkontrollierten Bereichen ihren Dienst verrichtet haben und der **Röntgenstrahlung, der radioaktivem Strahlung** und der **gepulsten hohen elektromagnetischen Strahlung** der Radargeräte ausgesetzt wurden.

Die offensichtlichen Nachlässigkeiten begründet die Bundeswehr damit, dass ihr über die Bestrahlung der Soldaten mit Röntgenstrahlung und radioaktiver Strahlung keine Kenntnisse vorlagen und diese damit auch nicht verschuldet haben kann.

1976

Im Marinearsenal in Wilhelmshaven wird im Zusammenhang mit zwei **Todesfällen** und dem Nachweis von **erhöhter Röntgenstrahlung** an Waffensystemen der Marine eine Notfalluntersuchung durchgeführt. Zu Strahlenschutzmaßnahmen wird angeführt, dass die messtechnische Überprüfung aller Anlagen mit gefährlicher Strahlung nicht mit dem notwendigen Umfang herbeigeführt werden konnte, weil der Bundeswehr die dafür notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen fehlten.

Die Bundeswehr führt endlich Belehrungen durch und leitet schrittweise Schutz- und Versorgungsmaßnahmen ein. Diese neuen Erkenntnisse veranlassen die Bundeswehrführung jedoch nicht, alle bisher verstrahlten Soldaten über ihre Verstrahlung zu informieren und diese medizinisch zu betreuen. Sie hatten die Strahlungen nicht wahrnehmen können und sich deshalb auch nachträglich nicht selbst einer medizinischen Betreuung unterziehen können. Ohne Unterstützung und Hilfe durch ihren Dienstherrn wurden sie ihrem Strahlenschicksal überlassen. Die erforderliche medizinische Versorgung zur Linderung der Gesundheitsschäden wird nicht durchgeführt. Die aus der Bundeswehr ausscheidenden Soldaten werden auch keiner auf Strahlung bezogenen Entlassungsuntersuchung unterzogen und ohne Dokumentation der Dosis und der erlittenen Strahlenschäden der zivilen medizinischen Versorgung überlassen. Weder die ehemaligen Soldaten noch ihre zivilen Ärzte erfahren etwas über die durch Strahlung verursachten Gesundheitsschäden. Diese werden in die Kategorie **schicksalsbedingt** eingestuft und entsprechend diagnostisch und therapeutisch behandelt. Dies ist der Grund dafür, dass weder die militärischen noch die zivilen medizinischen Krankenakten keinen Bezug der Erkrankungen zur Strahlung ausweisen. In den Versorgungsverfahren wird dies zum Nachteil der Strahlenkranken ausgelegt.

Weisung des BMVg vom 01. 06. 1976 zur Durchführung des Strahlenschutzes in der Bundeswehr.

In dieser Weisung wird unter anderem auch angeordnet, die bereits ausgeschiedenen Beschäftigten künftig ärztlich zu überwachen. Diese Überwachung hätte zumindest sicherstellen können, dass die ehemaligen Beschäftigten an Radaranlagen und Luftfahrzeugen sich selbst um Hilfe und Vorsorge zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihrer Lebensqualität hätte bemühen können. Die Betroffenen wurden damit sogar vorsätzlich aller Chancen des Selbstschutzes beraubt.

Die Bundeswehr hat ihre ehemaligen Bediensteten entgegen ihrer eigenen Weisungs- und Erkenntnislage nicht geschützt und nachhaltig strahlenmedizinisch betreut.

1996

Das **Bundesverteidigungsministerium** beauftragte 1996 die **Privatuniversität Witten/Herdecke** mit einem Gutachten über das Thema: "**Gesundheitliches Risiko beim Betrieb von Radareinrichtungen in der Bundeswehr**".

Zitate: "Die meisten der erfassten Radarmechaniker sind Berufssoldaten älteren Jahrgangs (1940 bis 1948), 24 Soldaten sind bereits gestorben. Das durchschnittliche Sterbealter betrug 40 Jahre. 46 Prozent der Verstorbenen hatten eine Krebserkrankung des blutbildenden Systems. An Erkrankungen wurden des weiteren angegeben Hodenkrebs, Hirntumor, Rückenmarkkrebs, Lymphdrüsenkrebs, Darmkrebs, Hautkrebs, Augen- und Nierenerkrankungen, Zeugungsunfähigkeit, vegetative Dystonie und Immunschwäche."

"Die Geschädigten waren überwiegend Soldaten, die zum Wartungs-, Instandsetzungs- oder Einstellungspersonal der Hawk- und Nike-Systeme gehörten. Erfasst sind aber auch Soldaten, die am Starfighter (Feuerleitradar) und an Radargeräten der Flugsicherung (ASR) gearbeitet haben."

"Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgelegten Sicherheitsgrenzwerte für ionisierte Strahlung und auch gepulster Hochfrequenzstrahlung überschritten und Sicherheitsvorkehrungen nicht getroffen wurden."

2001

Verteidigungsminister Scharping bewertet die Lage und beauftragt den unabhängigen **Arbeitsstab Dr. Leo Sommer** ein **Gutachten** zu erstellen.

Das Gutachten bestätigt die Schädigung durch Strahlung von Bundeswehrsoldaten und empfiehlt einen **WDB-Verfahrens-Erlass**. **Juristische Kleinkrämerei** sollte vermieden und **Billigkeitserwägungen** in Betracht gezogen werden.

Verteidigungsminister Scharping versprach eine möglichst

streitfreie und großzügige Regelung.

2002

Die Bundeswehr handelt nach Meinung des BzUR nicht lösungsorientiert. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt die Einsetzung einer **Radarkommission**.

2003

Der **Bericht der Radarkommission** repräsentiert ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und Lehrmeinungen. Umfangreiche Daten, Dokumente und wissenschaftliche Publikationen wurden ausgewertet. Er macht jedoch weiteren Forschungsbedarf geltend, insbesondere zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von **HF-Strahlung** sowie zu **einigen Aspekten der ionisierenden Strahlung**.

Sie teilt den Zeitraum der Bestrahlung bezüglich der **Röntgenstrahlung** in drei gerätespezifische Phasen ein:

Phase 1: Zeitraum 1956 bis 1975

Daten- und Informationsbasis der Bundeswehr ist unzureichend.

Phase 2: Zeitraum 1976 bis 1985

In dieser Übergangsphase wurden Strahlenschutzmaßnahmen eingerichtet und Messungen der Ortsdosisleistungen durchgeführt.

Phase 3: Zeitraum ab 1985

Der Strahlenschutz wird durchgeführt.

Zur Benutzung radioaktiver Leuchtfarben:

Zeitraum bis 1980:

Weitverbreiteter Einsatz radiumhaltiger Leuchtfarben. Auskratzen, Abschmiegeln und Wiederauftragen dieser Leuchtfarben durch Radartechniker ohne adäquate Strahlenschutzvorkehrungen waren an der Tagesordnung.

Zeitraum ab 1980:

Strahlenschutz wurde eingerichtet. Nach 1980 existierten in der Bundeswehr noch Restbestände an Bauteilen mit radiumhaltiger Leuchtfarbe.

Zum weiteren Vorgehen gibt die Radarkommission **Empfehlungen zu Erkrankungen, Exposition und Verfahrensregelungen**.

Das BMVg und das Parlament billigen den Radarbericht der Radarkommission. Seitdem bildet der Radarbericht mit seinen Empfehlungen die **Grundlage für die Versorgungsentscheidungen** der Bundeswehrbehörden und der Gerichte.

Qualifizierte Krankheiten:

Bei Exposition durch Röntgenstrahlung: Maligne Tumoren außer CLL, Katarakte. **Bei Exposition durch Inkorporation radioaktiver Leuchtfarbe:** primärer Knochenkrebs.

Nach Ansicht des BzUR nicht abschließend gelöste Themen: Nur **bösartige Krebserkrankungen** und **Katarakt** wurden qualifiziert und anerkannt. Alle anderen wissenschaftlich als strahleninduziert nachgewiesenen Erkrankungen wurden nicht qualifiziert und nicht in die Empfehlungen aufgenommen. Mit dem Bezug auf den Radarbericht führt dies zur **Ablehnung der WDB-Anerkennungsverfahren** durch Behörden und Gerichte.

Aus Zeitgründen und auch auf Grund fehlender Daten der Bundeswehr hat sich die Kommission vorrangig mit den Zusammenhängen von Strahlen und Krebserkrankungen beschäftigt.

Da die Kommission nach Übergabe des Radarberichts an den Verteidigungsausschuss in 2003 aufgelöst worden ist, kann der Radarbericht nicht den jeweiligen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Dies hat fatale Folgen für die Strahlenkranken, weil Nichtkrebserkrankungen nicht als strahleninduziert anerkannt werden, wie beispielsweise gutartige Gehirntumoren. Dies geschieht auch dann, obwohl ehemalige Mitglieder der Kommission in Gutachten diese Erkrankungen als strahleninduziert unter Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bestätigen.

b. Exposition

Auftragsgemäß wurden im Detail primär die Kausalitäten zwischen ionisierenden Strahlen aus Röntgenstrahlern und Erkrankungen untersucht und thematisiert.

Schädigungen durch Ionisierende Strahlung aus Leuchtschriften und Elektronenröhren mit radioaktiven Inhalten konnten aufgrund ungenauer und teilweise wegen fehlerhafter Informationen des BMVg nur pauschal behandelt werden.

Schädigungen durch **radioaktive Strahlung** der Leuchtfarben und Elektronenröhren wurden nicht eindeutig und entscheidungsrelevant behandelt.

Eine schlüssige **retrospektive physikalische, klinische und biologische Dosimetrie** konnte nicht erarbeitet werden. Ein Auftrag dazu lag nicht vor.

c. Verfahrensregelungen

Auf den Einzelfall bezogene **Tätigkeits- und Arbeitsplatzbeschreibungen** konnten nicht entwickelt werden. Die Radarkommission schlug zur Klärung komplizierter Arbeitsplatzverhältnisse den Dialog vor, der bis heute nicht angewendet wurde.

d. Antizipiertes Gutachten

Der Radarbericht wird zunehmend von den Bundeswehrbehörden und Gerichten als **antizipiertes (vorweggenommenes) Gutachten**

in der Beweisführung herangezogen. Problematisch ist, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse nach 2003, beispielsweise molekularbiologische Effekte, neue Erkenntnisse der epidemiologischen Datenlage und die CLL, nicht mehr in den Radarbericht einfließen, weil es die Radarkommission nicht mehr gibt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sind bis heute vom BMVg auch nicht in die Empfehlungen der Radarkommission und in ihre Empfehlungen integriert worden. Alle Antrags- und Gerichtsentscheidungen basieren auf den nuklearmedizinischen Erkenntnissen des Jahres 2003.

2005

Abschlussbericht des BMVg

Herr Kolbow, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung legte im Juni 2005 seinen Abschlussbericht vor. Dieser Bericht skizziert die Entwicklung des Radarstrahlenproblems und geht auf vier **Runde Tische** ein (Dialog mit den Antragstellern, vertreten durch den BzUR).

Folgende offene Probleme wurden während der Runden Tische behandelt:

- a. Bediener als Unterstützungspersonal für Radartechniker.**
- b. Berücksichtigung von konkurrierenden Risikofaktoren.**
- c. Studien von Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung auf den menschlichen Körper.**

Der Punkte a. wurde einvernehmlich geklärt. Punkt b, wurde 2008 geklärt. Der durch Hochfrequenzstrahlung verursachte Katarakt wurde anerkannt. Mit Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse wurden alle anderen schwerwiegenden Probleme, wie die Schädigung durch **radioaktive Leuchtfarben**, der **Ausschluss strahlenbedingter nichtkarzinogener Erkrankungen** und **strahleninduzierte Erbschäden** nicht abschließend behandelt.

Die vorgelegte Statistik bezüglich der Anerkennungen ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass das Radarstrahlenproblem nicht abschließend gelöst wurde.

2009

Eine Lösung des Radarstrahlenproblems ist nicht in Sicht

Sprecher des Verteidigungsausschusses zeichnen am 2. Juli 2009 zum Schluss der 16. Wahlperiode im Parlament des Bundestages ein vernichtendes Bild über die Behandlung des Radarstrahlenproblems durch die Bundeswehrführung des BMVg. Die Vollständigen Reden finden man unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16230.pdf>

Von **3.750 Anträgen** wurden **740** positiv, d.h. **80%** negativ beschieden. Diese Zahlen sind Beweis dafür, dass das **Radarstrahlenproblem** nach **über 50 Jahren** nicht gelöst wurde.

Die von höchster politischer Stelle versprochene **streitfreie und großzügige Regelung** wird durch eine bürokratische Kleinkrämerei des BMVg verhindert. Die von Bundesverteidigungsministern versprochene **großherzige Lösung des Radarstrahlenproblems** ist bis heute nicht zufriedenstellend eingelöst worden.

Gerichtbarkeit ersetzt Fürsorgepflicht

Die Strahlenkranken müssen **Gerichte** anrufen und mit **Gutachten** ihre **Gesundheitsschäden** als strahleninduziert nachweisen. Das die Bundeswehrführung ihrer Verpflichtung zur Abwehr der Schädigungen durch Strahlung und zur Protokollierung der Tatbestände nicht im vollen Umfang nachkommt, wird ignoriert. Gewinnen Strahlenkranke ihre Prozesse, dann geht das BMVg in die Berufung oder Revision. Viele Betroffene, insbesondere die Witwen der verstorbenen Bundeswehrsoldaten, können die erhöhten Kosten nicht tragen und geben auf. Viele auch deswegen, weil sie die nervlichen Belastungen der unwürdigen Behandlungen nicht durchstehen können. Der anstelle einer **objektiven Aufklärung** beschrittene Weg der **gerichtlichen Auseinandersetzungen** muss beendet werden.

Anerkennung von Strahlenkrankheiten

Strahleninduzierte **nichtkarzinogene Erkrankungen** werden nicht anerkannt. Durch ionisierende Strahlung verursachte molekularbiologische Effekte und deren Wirkungen auf Zellen, Organe und Gewebe und die dadurch ausgelösten Langzeitfolgen werden nicht berücksichtigt. Die im Radarbericht dokumentierten Strahlenkrankheiten berücksichtigen den Erkenntnisstand bis zum Jahr 2003. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse mit Bezug auf Strahlenkrankheiten müssen in die Empfehlungen aufgenommen werden. Dies ist nicht möglich, weil die Radarkommission 2003 aufgelöst wurde. Die Bundeswehr sieht keinen Anlass entsprechend tätig zu werden.

Gefährdung durch Radiumfarben

Die Gefährdung durch Radiumfarben wird mit dem Bezug auf die durchgeführte rückschauende Expositionsermittlung an Radiumfarben bestritten. Während der Bestrahlungen wurden keine Expositionsermittlungen an Waffensystemen durchgeführt. Nur mit an Waffensystemen während der Bestrahlung personenbezogen ermittelten Personendosen kann diese Frage plausibel beantwortet werden.

2010

Veränderungen der politischen Verantwortlichkeiten

Das Jahr 2010 begann nicht nur mit ungelösten Fragen, sondern mit einer weiteren Schwierigkeit. Die tiefgreifend mit der Radarstrahlenproblematik vertrauten Politiker des Verteidigungsausschusses (VA) der 16. Wahlperiode standen den Strahlenkranken zur Durchsetzung ihrer Forderungen nicht mehr zur Verfügung. Die neu gewählten

Politiker der 17. Wahlperiode mussten sich in die komplexe Materie Radarstrahlenproblematik einarbeiten.

Neue Positionierung durch den BzUR

Anfang 2010 war deswegen eine mittelfristige Lösung der Radarstrahlenkatastrophe durch die Politik nicht zu erwarten. Die neuen Gespräche des Vorstandes des BzUR mit Politikern des VA und der Parteien gestalteten sich anfangs sehr schwierig. Der Vorstand des BzUR musste sich auf diese Veränderungen neu einstellen.

Ereignisse auf Vorstandsebene des BzUR 2010.

29.03.2010

Fachgespräch mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (**BfS**) in Berlin.

Thema: Gefährdung der Gesundheit durch Leuchtfarbenquellen an Waffensystemen der Bundeswehr.

03.05.2010

Gespräch mit Berichterstattern des VA in Berlin

Der Vorstand des BzUR informierte die Berichterstatter des VA der 17. Wahlperiode über die ungelösten Probleme der Radarstrahlenproblematik.

Themen: Radarstrahlenproblematik aus Sicht der Strahlenkranken und Klärung offener Fragen.

29.04.2010

Urteil des BsG Kassel

Am 29. April 2010 wurde die Lösung der Radarkatastrophe durch eine weitere Hiobsbotschaft stark belastet. Das Bundessozialgericht Kassel hat in einem mündlich vorgetragenen und begründeten Urteil bekannt gegeben, dass Strahlenkranke die falsche Partei verklagt haben. Anstelle der Wehrbereichsverwaltungen hätten sie die zuständigen Versorgungsämter verklagen müssen. Die Folgen können schwerwiegend sein, weil u.A. viele Strahlenkranke nach jahrelanger Verhandlungsdauer ihre Prozesse neu aufrollen müssen. Viele werden das Prozessende nicht mehr erleben.

06.07.2010

Fachgespräch mit dem BfS in Berlin

Thema: Ersatzdosisleistungsbestimmungen durch die Bundeswehr am Beispiel der Radarsysteme AN/CPN - 4 und AN/FPN - 33/36

14.07.2010

Gespräch mit dem Wehrbeauftragten in Berlin

Themen: Strahlenunfallserien und die Folgen, Aufklärung durch die Bundeswehr und die Folgen, Versorgung der Strahlenkranken und die Folgen, Lösungsvorschläge.

29.09.2010

Kleine Anfrage an die Bundesregierung

der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, Christine Buchholz, Dr. Martina Bunge, Annette Groth, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Thomas Nord, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Alexander Ulrich, Harald Weinberg und der Fraktion der DIE LINKE. Einen Link zur Anfrage finden sie unter

www.bzur.de/aktuelles.html

04.10.2010

Symposium des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV)

Thema: Sachstand Radarstrahlenproblematik / radioaktive Leuchtfarbe.

14.12.2010

Der Vorstand des BzUR ist zu einem ½ stündigen Gespräch mit dem Verteidigungsminister Herrn Dr. zu Guttenberg nach Berlin eingeladen worden.

Themen und Ergebnisse müssen noch im Detail vom Vorstand des BzUR bekanntgegeben werden.

3. Ausblick

Es stellt sich die Frage, welche Chancen Strahlenkranke in der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber dem Verursacher Bundeswehr haben. Die Bundeswehr dominiert in den Versorgungsverfahren die Strahlenkranke. Die Strahlenkranke verfügen nicht über Daten ihrer Bestrahlung, weil sie diese während der Bestrahlung nicht wahrnehmen und damit auch nicht aufzeichnen konnten. Sie wissen heute, dass sie bestrahlt wurden und ausschließlich zum Nachweis der Höhe der Bestrahlung auf Expositionsdaten der Bundeswehr angewiesen sind. Diese Expositionsdaten wurden von der Bundeswehr nicht während der Bestrahlung sondern Jahrzehnte nach der Bestrahlung retrospektiv ermittelt. Diese nicht objektiv ermittelten Werte benutzt die Bundeswehr u.A. heute zur Abwendung von Forderungen. Eine neutrale Vermittlungsstelle können die Strahlenkranke nicht anrufen, weil diese bisher nicht eingerichtet wurde.

Tatsache ist, dass die Bundeswehr mit ihren mächtigen Behörden die Strahlenunfälle aufklärt und mit ihren nachträglich ermittelten Daten und Fakten die Versorgungsansprüche ihrer ehemaligen Bediensteten regelt und entscheidet. Dieser uneingeschränkten Kompetenz sind die Strahlenkranke im Verfahrensablauf durch die Bundeswehr ausgesetzt. Für die Strahlenkranke nicht nachvollziehbar ist, dass die Bundeswehr

- als Verursacher die Aufklärung der Strahlenunfallserie durchgeführt und nicht eine neutrale Stelle,

- über die Versorgungsanträge der Strahlenkranken entscheidet, die Widersprüche verfügt, die Strahlenkranken in ihren Rechtsmittelbelehrungen darauf hinweisen musste, dass die Strahlenkranken nicht die Wehrbereichsverwaltung, sondern die zuständigen Versorgungsämter verklagen müssen,
- vor Gerichten deshalb in vielen Fällen als selbsternannte Beklagte auftreten kann, Klageschriften prüft, eigenes Personal als Zeugen und Gutachter benennt und über Berufungen und Revisionen entscheidet.

Die verstrahlten Soldaten haben ihre vertraglich vereinbarten Wehrdienstpflichten an den toxischen Waffensystemen ohne Einschränkung nach den Grundsätzen **Eid, Befehl, Gehorsam** und unter Zusicherung der Fürsorge und freien Heilfürsorge durch ihren Dienstherrn erfüllt. Die Bundeswehr hat jedoch ihre vertraglichen Zusagen gegenüber vielen Soldaten nicht eingehalten. Sie verstößt seit 50 Jahren gegenüber ihren strahlenkranken Soldaten und deren Familien gegen den Grundsatz der **Fürsorgepflicht** und mutet ihnen eine abweisende Behandlung ihrer berechtigten Forderungen zu. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Hoffnungsschimmer am Horizont erkennbar sind.

Der neue Wehrbeauftragte Helmut Königshaus hat sich nach dem Gespräch mit dem Vorstand des BzUR der Problematik der Strahlenkranken verstärkt angenommen und in seinem Jahresbericht 2010 die Radarkatastrophe angesprochen.

Zitat: "Die angemessene Versorgung radarstrahlengeschädigter ehemaliger Soldaten der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee sowie der Hinterbliebenen war, wie bereits seit Jahren, auch im Berichtsjahr Thema in Eingaben sowie von politischen Initiativen. Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages lässt sich regelmäßig über die Versorgungssituation berichten. Für eine größere Anzahl betroffener Soldatinnen und Soldaten und Hinterbliebener sind die Versorgungsleistungen noch immer ungeklärt. Sie bedürfen im Hinblick auf das Alter der Betroffenen einer schnellen unbürokratischen Lösung. Ich werde dieses Thema im Auge behalten und weiterhin mit Nachdruck auf eine befriedigende Lösung für die Betroffenen hinwirken."